

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren
Vom 26. September 2017

Die Gemeinde Volkenschwand erläßt aufgrund von Artikel 23 Satz 1 und Artikel 24 Abs. 1 Nrn. 1 2 der Gemeindeordnung folgende Satzung

§ 1

Die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren vom 17.11.2015 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Wahl findet bei einer Dienstversammlung der Feuerwehrdienst leistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, statt. Die Gemeinde lädt hierzu mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag ein.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01. November 2017 in Kraft.

Mainburg, den 26. September 2017
GEMEINDE VOLKENSCHWAND

Morasch
Erster Bürgermeister